



Amtsblatt

Nr. 19/09

22.07.2009

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung zur Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht zur Kommunalwahl am 30.08.2009	210

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Bekanntmachung

zur Kommunalwahl am 30. August 2009

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung können wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die sich in Lünen aufhalten, können diesen Antrag bis zum 16. Tage vor der Wahl (14.08.2009) bei der Stadt Lünen, Bürgerbüro/ Wahlen, 2. Etage, stellen.

Lünen, den 17.07.2009



Günter Klencz
Wahlleiter